

Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg

Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Westerwaldkreises

Konrad-Adenauer-Gymnasium – Wörthstraße 16 – 56457 Westerburg

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler

der Jahrgangsstufen 5 bis 12



Wörthstraße 16

56457 Westerburg

Tel: 02663-94380

Fax: 02663-943838

HOMEPAGE:

www.kag-westerburg.de

E-MAIL:

sekretariat@kag-westerburg.de

12. Januar 2015

Zweiter Elternbrief im Schuljahr 2014/15 mit der Einladung zum Elternsprechtag am Freitag, 06.02.2015, 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2015 haben wir in der Hoffnung begonnen, dass es uns allen gelingen möge, die sich im neuen Jahr bietenden Chancen zu ergreifen. Wir wünschen das dazu nötige Gespür zu erkennen, was uns und unseren Familien wohl tut und das Geschick aus den Gelegenheiten wirklichen Nutzen zu ziehen. Möge 2015 auch in gesellschaftlicher und weltpolitischer Hinsicht ein gutes Jahr werden.

Alles Gute für das Jahr 2015 wünschen wir neben den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern auch den Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bemerkenswert viel Gutes erwächst aus einer gelingenden, vertrauensvollen Zusammenarbeit und wir freuen uns besonders, dass wir darauf bauen können. Aus den AQS-Ergebnissen wurde eine sehr große Zufriedenheit von Eltern, Schülern und Lehrern mit der schulischen Arbeit und dem Schulklima ersichtlich, was uns ganz außerordentlich freut.

Ab dem 12. Januar begleiten wir den diesjährigen Abiturjahrgang durch die Prüfungen des schriftlichen Abiturs. In der Zeit der schriftlichen Prüfungen ist der linke Teil des Hauptgebäudes zeitweise durch die Glastür verschlossen um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten. Die mündlichen Prüfungen sind für den 12. und 13. März terminiert, diesen Termin und viele weitere finden Sie im Terminkalender auf unserer Homepage.

Allen Prüflingen wünschen wir, dass sie dazu fähig sind in den Prüfungen das Gelernte zu zeigen und konzentriert gute Ergebnisse abzuliefern.

Für die Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufen 5 – 12 besuchen, hoffen wir, dass sie im Jahr 2015 ihre gesetzten Ziele erreichen. Dabei wollen wir sie gerne mithilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten unterstützen.

1. Wege der Informationsübermittlung

An Informationen mangelt es nicht und oft ist es dringlich schnell mit Ihnen, als Erziehungsberechtigte, in Verbindung zu treten. Deshalb erinnere ich Sie daran, die Kontaktdaten aktuell zu halten und insbesondere neue Telefonnummern dem Sekretariat anzugeben. Wenn in den nächsten Wochen winterliche Verhältnisse die Schülertransporte beeinflussen, versuchen wir aktuelle Informationen über die Homepage, die durch Herrn Thorsten Mehlfeldt und ab 01.02.2015 auch von Herrn Peter Seelbach betreut wird, unter der Adresse <http://www.kag-westerburg.de> weiterzugeben. Die aktuellen Informationen über die Betriebslage der Busse erhalten Sie auch über die

Homepage www.rhein-mosel.de oder unter der Rubrik „Service“, „Bus- und Bahnlinien“ auf unserer Homepage.

Die Elternbriefe sind ebenfalls auf der Homepage zu Ihrer Verfügung, desgleichen die gesetzlichen Grundlagen unserer schulischen Arbeit und wichtige Informationen zu häufig gestellten Fragen. Die wesentlichen Rubriken sind der „Service“ mit z. B. dem Schülervertretungsplan und die „Schulinfos“ mit u. a. wichtigen Terminen aus den Abteilungen, wie z. B. dem Termin zur Abmeldung vom Unterricht in Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften oder zum Freiwilligen Rücktritt.

2. Ergebnisse der Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) und Schulentwicklungsplan

Die Datenerfassung für den AQS-Bericht begann mit Schuldatenerhebungen und Befragungen in einer großen Stichprobe von Schülern, Eltern, des gesamten Kollegiums und der Schulleiterin. Herzlichen Dank an die ausgewählten Eltern und die Schülerinnen und Schüler, die sich zu über 90 % an den Befragungen beteiligt haben. Während der Besuchstage fanden Gespräche mit allen Interessensgruppen der Schulgemeinschaft und die Unterrichtsbesuche der AQS-Mitarbeiter statt. Unter der Leitung von Frau Dr. Marquardt und Herrn Ewen verliefen die Besuchstage in, soweit es eine derartige Prüfungssituation zulässt, respektvoller Atmosphäre. In der Gesamtkonferenz am 16.12.2014 erhielten wir die mit Spannung erwarteten Rückmeldungen zu unserer Arbeit.

Zusammenfassend können wir sehr zufrieden sein mit den Ergebnissen zum Schulklima und zur Zufriedenheit der Beteiligten. Die AQS hat uns ausdrücklich in unserem Weg der Schulentwicklung bestärkt.

Der Schulentwicklungsplan des Westerwaldkreises ist noch nicht veröffentlicht. Wir erhoffen uns wichtige Impulse für die weitere bauliche und finanzielle Entwicklung.

3. Sponsoring, Förderverein

Unser Gymnasium wird durch den Schulträger, den Westerwaldkreis, sehr gut mit den notwendigen Mitteln versorgt. Dennoch fehlen uns ab und zu Gelder für die Förderung besonderer Projekte. An dieser Stelle springt unser Förderverein ein, dem wir an dieser Stelle herzlich danken. Die Zahl der Mitglieder im Förderverein ist hoch, gemessen an z. B. den Schulen in privater Trägerschaft noch steigerungsfähig. An Zahlen aus öffentlichen Verlautbarungen z. B. auch des Landesmusikgymnasiums können wir uns ein Beispiel nehmen. Hier sind alle Eltern der Kinder der neuen fünften Klassen in den Förderverein eingetreten. Die meisten zahlen dort freiwillig mehr als den geforderten Mindestbeitrag, der bei uns 10 Euro pro Jahr beträgt. Das Ausgabevolumen des dortigen Fördervereins übersteigt bei weitem unser gesamtes Finanzvolumen für Investitionen. Wir wollen nicht unmaßig sein und ein solch hohes Ziel anstreben, ein Landesmusikgymnasium hat einen sehr hohen Bedarf z. B. an hochwertigen Instrumenten. Wir haben allerdings noch ein sehr großes, brach liegendes Entwicklungsfeld, an dem wir mit Ihrer Hilfe arbeiten können.

Warum sollte ein staatliches Gymnasium, das auf attestiert gute Leistungen stolz sein kann, in viel geringerem Umfang Unterstützung durch Sponsoren erhalten als private Gymnasien? Unsere Schülerinnen und Schüler haben weitere Förderung verdient. Helfen Sie uns dabei indem Sie z. B. Mitglied im Förderverein werden; die Anmeldeformulare sind auf der Homepage zu Ihrer Verfügung.

4. Personelle Veränderungen und Unterrichtsorganisation

Zum 01.02.2015 werden Herr Michael Brückmann und Herr Manfred Seelbach ihre Unterrichtstätigkeit beenden. Herr Seelbach war viele Jahre als Fachlehrer für Französisch und Geschichte am Konrad-Adenauer-Gymnasium tätig. Ergänzend war er zeitweise fachfremd im Fach Latein einge-

setzt. Als versierter Klassen- und Stammkursleiter wird er vielen Schülerinnen und Schüler in guter Erinnerung bleiben. Herr Michael Brückmann unterrichtete bereits als Student seit 1973 das Fach Sport, anschließend auch die Fächer Erdkunde und Informatik an unserer Schule und darf als „echtes Urgestein“ bezeichnet werden. Seit fast zwanzig Jahren gestaltet er den Bereich Computertechnologie/Neue Medien vorbildlich. Sowohl sehr gute Einrichtungen als auch anwenderfreundliche Nutzungsmöglichkeiten unserer vier Computerräume belegen sein kompetentes Wirken. Als tatkräftiger Studiendirektor und Abteilungsleiter „Neue Medien“ hat er den Profilizweig Medienkompetenz auf- und ausgebaut und die heutige Ausrichtung innovativ und verantwortungsvoll gestaltet. Für die Zeit nach der Unterrichtstätigkeit wünschen wir beiden Pädagogen alles Gute.

Wir begrüßen die neuen Lehrkräfte Frau Sabine Wasem (E, Ek, BiLi) und Herrn Dominik Bastian (F, Bio, NaWi) und wünschen ihnen einen guten Start und viel Freude an den neuen Aufgaben, die sie am Konrad-Adenauer-Gymnasium übernehmen werden.

Zum Halbjahreswechsel werden unsere Referendare mit insgesamt 10 Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts eingesetzt. Das erfordert Lehrerwechsel in vielen Lerngruppen. Ab 10.02. wird Frau Thomas in Mutterschutz sein, so dass auch dadurch Lehrerwechsel notwendig werden. Insgesamt werden wir im 2. Halbjahr eine sehr gute Versorgung haben und können Lehrkräfte entlasten, die im ersten Halbjahr mehr als ihr Stundensoll gearbeitet haben. Nimmt man alle Wechsel zusammen, auch die im Epochalunterricht, werden sehr viele Lerngruppen neue Fachlehrer erhalten. Wir hoffen in allen Einzelfällen auf Ihr Verständnis. Die Neufassung der Unterrichtsverteilung wurde bereits vor den Weihnachtsferien erarbeitet, die Neufassung des Stundenplans erfolgt bis zum Beginn des 2. Halbjahres. Wir informieren die betroffenen Schülerinnen und Schüler möglichst zeitnah in den Klassen und Kursen über anstehende Wechsel.

5. Neuregelungen

5.1. Änderung des Schulgesetzes

Die Änderung des Schulgesetzes umfasst zwei zentrale Themen, die schulische Inklusion und die Stärkung der Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern. Im den folgenden Abschnitten informieren wir Sie stichwortartig über die Neuerungen.

Schulische Inklusion

Eltern von Kindern mit sonderschulpädagogischem Förderbedarf haben ein gesetzlich verbrieftes Recht, über den schulischen Förderort ihrer Kinder zu entscheiden: sie haben die Wahl zwischen einer Förderschule und einer Schwerpunktschule. Die Schulaufsicht entscheidet über die konkrete Schule.

Für alle Schulen gilt:

§1 (2) Im Bewusstsein der Belange der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und Eltern mit Behinderung wirken alle Schulen bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems mit.

Jede Schule hat die Aufgabe, alle ihre Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht.

§3 (5) Bei der Gestaltung des Unterrichts und bei Leistungsfeststellungen sind die besonderen Belange von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu berücksichtigen und ist ihnen der zum Ausgleich ihrer Behinderung erforderliche Nachteilsausgleich zu gewähren.

Stärkung der Partizipation der Eltern und Schülerinnen und Schüler

Der Schulausschuss erhält mehr Rechte und wird größer.

An Schulen mit mehr als 1.000 Schülerinnen und Schülern umfasst der Schulausschuss zukünftig je 4 Vertreterinnen und Vertreter pro beteiligter Gruppe.

- Künftig haben auch Elternvertreter und Schülervertreter im Schulausschuss volles Stimmrecht in Gesamtkonferenzen (außer Primarstufe und auch nicht für die Wahl der Lehrervertreter für den Schulausschuss).
- Der Schulausschuss tagt mindestens einmal pro Schulhalbjahr.
- Er ist an der Schuljahresplanung zu beteiligen. (Die Schuljahresplanung ist rechtzeitig mit dem Schulausschuss erörtern.)
- Für die Grundsätze der Maßnahmen für Schulentwicklung und Qualitätssicherung ist ein Einvernehmen mit dem Schulausschuss herzustellen.

Mehr Rechte für Eltern und Schülerinnen und Schüler:

- Recht auf Einberufung von Klassenkonferenzen durch die Klassenversammlung und die Klassenelternversammlung;
- Recht auf Einberufung der Gesamtkonferenz durch die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher beziehungsweise durch den Vorstand (gewähltes SV-Team);
- Recht auf Einberufung der Klassenkonferenz durch die Klassenversammlung
- Auf Wunsch der Landeschülervertretung wird der Landesrat gegründet.

Das Ministerium wünscht, dass die Eltern und Schülerinnen und Schüler über die neuen gesetzlichen Regelungen informiert werden, was wir hiermit gewährleisten.

Alle Schulen sollen den Willen des Gesetzgebers unterstützen, die Schülerinnen und Schüler stärker an den Partizipationsgedanken heranzuführen. Unsere Anstrengungen zeigen deutlich sichtbar positive Ergebnisse.

5.2. Nach intensiven Vorbereitungen wurden in den beiden letzten Gesamtkonferenzen im November und Dezember Neuregelungen zu den Themen Kosten von Klassen- und Kursfahrten, Umgang mit Handys und elektronischen Unterhaltungsmedien und Regelung des Umgangs mit Alkohol beschlossen.

Aufgrund der allgemeinen Teuerung wurde der Kostenrahmen für die Klassen- und Kursfahrten angepasst. Die Aufstellung von Grundsätzen der Schule für die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen erhielt die Zustimmung des Schulelternbeirates.

Die Neuregelung in Übersichten:

Anhebung des Kostenrahmens für Klassen- und Studienfahrten

(Gesamtkonferenz vom 16. Dezember 2014):

Klasse	bisheriger Kostenrahmen (Beschluss 2012)	Erhöhung	Kostenrahmen ab Dezember 2014
Klasse 6	70,00 €	+ 5,00 €	75,00 €
Klasse 7/8 Klassenfahrt max. fünf Tage	220,00 €	+ 20,00 €	240,00 €
Klasse 7/8 bili	360,00 €	+ 40,00 €	400,00 €
Klasse 9/10 Seminarfahrt 3 tägig	150,00 €		150,00 €
Klasse 9/10 Seminarfahrt nach Berlin 4 tägig		+ 50,00 €	200,00 €
Klasse 12 Studienfahrt	380,00 €	+ 20,00 €	400,00 €

Grundsätze:

„Klassenfahrten sollen unter pädagogischen Gesichtspunkten geplant und durchgeführt werden, dabei geht es im Wesentlichen darum, ein gemeinsames Ziel festzulegen und dort für die Klasse relevante Aktionen durchzuführen.

Die Seminarfahrt in der Jahrgangsstufe 9/10 hat einen mehr inhaltlich geprägten Charakter, der sowohl politische als auch naturwissenschaftliche Aspekte in den Vordergrund stellt.

Die Fahrt ist auf maximal drei Tage begrenzt mit Ausnahme der Fahrt nach Berlin.

Die Studienfahrt in der Oberstufe dient ebenfalls dem Kurs entsprechenden, gemeinsam erarbeiteten Lernzielen, häufig im Ausland.

Klassen und Studienfahrten werden nicht sehr hohen Komfort beim Essen und der Unterbringung bieten können, sind aber der Gemeinschaft und Lerninhalten verpflichtet.“

Der Antrag auf eine Klassen- oder Studienfahrt muss die tatsächlichen Kosten enthalten. Die vorliegende Regelung setzt voraus, dass die Kostenrahmen nicht überschritten werden und die Kosten für Fahrt, Unterbringung/Übernachtung und Mahlzeiten sowie das Bildungsprogramm enthalten sind. Alle darüber hinausgehenden Kosten müssen privat getragen werden.

Der Schulelternbeirat bat die Lehrkräfte dringend darum, die Kosten sonstiger Schulfahrten, außerunterrichtlicher Unternehmungen und Exkursionen in einem auch für finanziell angespannte Elternhaushalte tragbaren Rahmen zu halten und langfristig im Voraus zu planen.

Neuregelung Handynutzung Gesamtkonferenzbeschluss vom 04.November 2014

"Handys und elektronische Unterhaltungsgeräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar getragen werden. In begründeten Fällen (z. B. zur Benachrichtigung der Eltern bei vorzeitigem Unterrichtsschluss) dürfen Lehrerinnen/Lehrer oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Schule den begrenzten Gebrauch erlauben. Handys und andere elektronische Unterhaltungsgeräte werden bei einem Verstoß gegen die o.a. Regel eingezogen. Sie können nur von den Eltern persönlich abgeholt werden.

Neu:

Den Schülern der gymnasialen Oberstufe (MSS) wird die Nutzung von Handys und anderen Unterhaltungsgeräten außerhalb des Unterrichts in der Aula, der Lounge und auf dem oberen Schulhof gestattet. In den Pausen bleibt die Verwendung dieser Geräte auch für die gymnasiale Oberstufe verboten.

Sollte durch die Nutzung der Unterricht gestört werden, können Lehrkräfte die Nutzung zusätzlich einschränken. Bild- und Videoaufnahmen bleiben untersagt.“

Regelung des Umgangs mit Alkohol bei schulischen Veranstaltungen

Regelung durch die Schulordnung (ÜSchO §93,2)

- Der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die mindestens 18 Jahre alt sind, Ausnahmen im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat und der Vertretung für Schülerinnen und Schüler beschließen.

Regelung am Konrad-Adenauer-Gymnasium (Beschluss in der Gesamtkonferenz am 04.11.2014)

1. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt. (ÜSchO, § 93,2)

2. Ausnahmen nach § 93,2 (ÜSchO)

2.1. Ausnahmen bei Schulveranstaltungen

Abendveranstaltung (wie z.B. Theater, Konzerte, etc.):

Ausschank von Sekt, Bier, Biermischgetränke nur an volljährige Schülerinnen und Schüler der MSS sowie an Volljährige von außerhalb. Sicherstellen durch Einlasskontrollen in Form von Stempeln und nur durch Vorzeigen des Personalausweises an der Abendkasse.

Tagesveranstaltung (wie Projekttag mit Schulfest, etc.):

Bei eintrittsfreien Veranstaltungen ist kein Ausschank von alkoholischen Getränken gestattet! Dasselbe gilt für Nachmittagsveranstaltungen.

2.2. Regelung zum Alkoholkonsum auf Kursfahrten

- Alkohol in Form von Bier und Biermischgetränken grundsätzlich nur für volljährige Schülerinnen und Schüler der MSS
- Einhaltung einer festgelegten Alkoholmenge mit Hilfe einer Promilletabelle, die die Suchtscouts erstellen werden
- Ausschluss des Konsums von Spirituosen
- Erlaubnis des Konsums liegt in jedem Fall im Ermessen des Lehrers! Keine Verpflichtung!

6. Infektionsschutz

Der Infektionsschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir sind gehalten, Sie erneut auf die Bestimmungen hinzuweisen. Diese finden Sie gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (I fSG) auf unserer Homepage unter der Rubrik „Service“, „Gesundheit“. Dieses Merkblatt, das die ADD für die Schulen formuliert hat, unterrichtet Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen bei Infektionskrankheiten. Sie erhalten Hinweise, wie Sie vorgehen müssen, um z. B. zu vermeiden, dass andere Kinder oder Lehrkräfte durch Erkrankte angesteckt werden. Das Sekretariat stellt für alle, die die Papierform bevorzugen, ausgedruckte Exemplare auf Anfrage bereit.

7. Schulbuchausleihe im Schuljahr 2015/16

Die Vorbereitungen auf die Ausleihe im kommenden Schuljahr für das unentgeltliche und entgeltliche Ausleihsystem für Schulbücher im Rahmen der Lernmittelfreiheit sind erfolgt. Die neuen Merkblätter werden wir zusammen mit dem Antragsformular für die unentgeltliche Ausleihe an alle Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Jahrgangsstufen 6 – 13 bei der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse verteilen. Die neue Klassenstufe 5 erhält das Merkblatt und das Formular über die Grundschulen. Bitte beachten Sie auch unsere Veröffentlichungen auf der Homepage.

8. Unterrichtsende zum Abschluss des ersten Halbjahres

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 12 endet der Unterricht am Freitag, dem 30.01.2015, nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse mit Beendigung der 4. Stunde.

9. Elternsprechtag und Hinweise auf besondere Fälle der Zeugnis- und Versetzungsordnung

Unser diesjähriger Elternsprechtag wird traditionell am ersten Freitag im Monat Februar stattfinden. Wir laden Sie herzlich ein, die Möglichkeiten zu persönlichen Gesprächen wahrzunehmen.

Am Freitag, dem 06.02.2015, bietet das Kollegium des Konrad-Adenauer-Gymnasiums den Erziehungsberechtigten in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr die Gelegenheit zu Gesprächen, an denen auch die Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache teilnehmen können. Der Gesprächszeitraum von 10 Minuten hat sich bewährt, um möglichst viele der Lehrkräfte eines Kindes erreichen zu können. Am Elternsprechtag steht Ihnen Frau Immel, die Vorsitzende des Schulelternbeirats, für Gespräche zur Verfügung; die SV wird in der Lounge für Ihr leibliches Wohl sorgen.

Wir weisen Sie auch in diesem Jahr auf die wichtigsten Aspekte hin:

Liegen umfangreiche Gesprächsanliegen, wie z. B. der Bedarf an einer Schullaufbahnberatung vor, sollten Sie mit der Stufenleitung oder dem Klassenlehrer einen Termin mit größerem Zeiteinsatz außerhalb des Elternsprechtages verabreden. Bei schwierigen fachlichen Problemlagen, die für den Zeitrahmen des Elternsprechtages zu komplex sind, verabreden Sie bitte mit dem entsprechenden Fachlehrer einen Termin mit längerer Gesprächsdauer. Anstelle von festen Sprechstunden hat sich in unserem Hause eine flexible Terminvereinbarung bewährt.

Für viele Anliegen empfehlen wir Ihnen Ansprechpartner, die Sie auf einer Liste auf unserer Homepage unter der Rubrik „Personen“ finden. Die Liste der Ansprechpartner kann Ihnen das Sekretariat auf Nachfrage ausdrucken.

In Fragen der Schullaufbahn haben die Stufenleiter durch ihre Kontakte zu den benachbarten Schulen, ihren Überblick und ihre langjährige Erfahrung eine besonders gute Beratungskompetenz. Auch in den folgenden Fällen ist das Gespräch mit den Stufenleitungen Frau Dietze-von Keitz (Orientierungsstufe), Herrn Mehlfeldt, Frau Kaiser (Mittelstufe) oder Herrn Rappen (MSS, Oberstufe) empfehlenswert. Die Klassenleiterinnen und -leiter sind ebenfalls wichtige Ratgeber.

Da Sie nach den Halbjahreszeugnissen eine erste Bilanz der schulischen Arbeit Ihres Kindes erhalten haben und die Lehrkräfte nicht nur bei den Leistungsnachweisen verschiedene Kompetenzen diagnostizieren konnten, empfiehlt sich ein Gespräch am Elternsprechtag. Verabreden Sie bitte die Termine mithilfe Ihrer Kinder mit den Lehrerinnen und Lehrern oder reservieren Sie am Elternsprechtag freie Termine auf den an den Raumtüren hängenden Terminlisten.

In den nächsten Tagen wird der Raum- und Zeitplan aufgestellt und bei Fertigstellung auf der Homepage veröffentlicht. Sollten sich sehr kurzfristige Änderungen, z. B. in Krankheitsfällen, ergeben, informieren wir Sie mit einem Aushang am Elternsprechtag in der Aula oder durch einen Hinweis an der Tür des entsprechenden Raumes.

Die Schulordnung bietet in besonderen Fällen, insbesondere bei längerfristigen Erkrankungen, durch die Paragraphen §44 und §80 Abs 10 (freiwilliges Zurücktreten) sowie §71 (Versetzung in besonderen Fällen) Handlungsspielräume. In diesem Elternbrief kommen wir gerne unserer Verpflichtung nach und weisen Sie auf diese Möglichkeiten hin. Für außerordentlich begabte und leistungswillige Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen die der Lerngruppe deutlich überragen und bei denen ein erfolgreiches Mitarbeiten in der darauffolgenden Klassenstufe erwartet wird, ist ein Überspringen der Klassenstufe möglich. Die Schulleiterin gestattet die Anwendung des §41 der Schulordnung, wenn die Klassenkonferenz die Einschätzung der Eltern teilt.

Bitte beachten Sie die für die Antragsstellung jeweils vorgegebenen Termine.

10. Verhalten bei besonderen Witterungsbedingungen

Wie im Schuljahr 2013/14 war das Wetter vor dem Jahreswechsel relativ mild und dadurch glücklicherweise die Schülertransporte ohne witterungsbedingte Störungen.

Fällt sehr viel Schnee oder erschwert Eis die Straßenverhältnisse, werden vermutlich auch im Jahr 2015 typische Fragen aus der Elternschaft an uns gestellt. Auf der Homepage ist deshalb ein Brief unter der Rubrik „Service“, „häufig gestellte Fragen“ gespeichert, der die Vereinbarungen mit unserem Schulelternbeirat und der Schülerversammlung zum „Unterricht bei außergewöhnlichen witterbedingten Umständen“ enthält. Wir wiederholen hier die wichtigsten Aussagen:

Nach § 33 (5) der Schulordnung entscheiden Sie als Eltern, ob der Schulweg zumutbar ist. Eine einheitliche Regelung durch die Schulleitung ist meist nicht zu treffen, da unser großes Einzugsgebiet viele sehr unterschiedliche kleinklimatische Verhältnisse bietet. Das Kollegium stellt bei jeder Witterung den Unterricht oder ein adäquates Angebot sicher.

11. Wichtige Veranstaltungen und Termine

Auf unserer Homepage finden Sie auch den Terminkalender, bitte beachten Sie daneben die einblendeten aktuellen Termine und Hinweise auf Veranstaltungen, z. B. den Informationsabend für Eltern der Schüler der 10. Klassen zur gymnasialen Oberstufe am 05.02.2015. Frau Michaela Weiß-Janssen referiert am Dienstag, den 20.01.2015, um 19.00 Uhr, zum Thema „Internet, Cybermobbing, etc.“. Die Einladung hierzu geht besonders an die Eltern der Klassenstufen 5 – 7. Wir freuen uns, Sie zu der ca. zweistündigen Veranstaltung, die über unseren Profilizweig *Medienkom-*

petenz angeboten wird, zu begrüßen. Am 24. Februar führen wir im Rahmen der „MINT-freundlichen Schule“ den „Robo Cup“ durch, ein Wettbewerb für selbst programmierte Roboterfahrzeuge.

Die beweglichen Ferientage und die Zeiten des mündlichen Abiturs finden Sie in der folgenden Tabelle:

Fasching	16. – 17.02.2015
Mündliches Abitur	12. – 13.03.2015
Freitag nach Christi Himmelfahrt	15.05.2015
Freitag nach Fronleichnam	05.06.2015

In der Zeit des mündlichen Abiturs wird den Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen durch die Initiative des Schullehrerbeirats und Vermittlung des Sekretariats ein Erste-Hilfe-Kurs zu besonders günstigen Bedingungen angeboten werden.

Der Studientag des Lehrerkollegiums ist für den 07.05.2015 geplant.

Das Schuljahr 2014/15 endet am Freitag, den 24.07.2015, mit der Ausgabe der Jahreszeugnisse, die zum Ende der vierten Stunde stattfinden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Klaphor
Oberstudiendirektorin